## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### **Verocal Eco**

Zitronensäure

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### **Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträgliche Materialien: Basen.Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entfällt

# SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Basen.

Atemschutz: Entfällt

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeignetes Material::

Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm

Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. (DIN EN 374) Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Pulver Feuerwehr:

Ungeeignete Löschmittel: Entfällt 112

> Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

## **ERSTE HILFE**



Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Arzt: 112

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich

mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Stand: 01.10.2020 Nr.: 722

Stand: 01.10.2020

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



SACHGERECHTE ENTSORGUNG
Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung: (Verpackung) Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Datum:

Unterschrift:

Nr.: 722